

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b3372044-b947-3e2a-8abe-9b9e20c57341>

Bibliografie

Titel	Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen Kriterien für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (bisher: BGI 5104)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 214-033
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 7.1 - 7 RÜCKWÄRTSFAHREN

7.1

Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ein Zurücksetzen z.B. bei Wendemanövern gilt nicht als Rückwärtsfahrt.

